

DMSB - Ausschreibung Rallye 2017

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 10. ADAC Rallye Grönegau
 Veranstaltungs-Zeitraum: 03.06.2017

Rallye 35 (NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend). Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt ca. 34,5 km Schotter ca. 0.5 km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>6</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>4</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>ca.100km</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>ca. 35 km</u>		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status
NFM Rallye Meisterschaft	national
ADAC Hansa Rallye Pokal 2017	national
Nordhessen Rallye Pokal Heide Oste Pokal	national

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

ADAC-Reg.-Nr.: WE 049/17
 genehmigt am: 20.03.17 *[Signature]*



Genehmigt
 Allgemeiner Deutscher
 Automobil-Club (ADAC)
 Weser-Ems e.V.
 Sportssekretär
 20.03.17

Art. 2.2 Registernummer des ADAC

Reg.-Nr.: WE 049/17

genehmigt am: _____

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: VG Rallye Grönegau
 Vertreter d. Veranstalters: Ralf Bietendüwel
 Straße: Zur Sparensheide 19
 PLZ/Ort: 49328 Melle
 Tel. und Fax: 05422/923144
 E-Mail.: bietendwel@aol.com

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Herbert Brünger, Carsten Kröger, Heiner Sparensmeier, Martin Wälker, Günter Bredenförder,

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Wolfgang Fritzensmeier	SPA 1064931
	Wilfried Thielking	SPA 1062157

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Carsten Kröger	SPA 1043641
Rallyeleiter (RyL):	Ralf Bietendüwel	SPA 1064133
Stellv. RyL:	NN	
Rallyesekretär (RyS):	Jens Wittenbrock	
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Herbert Brünger	SPA 1064656
Techn. Kommissare (Obmann):	Josef Griese	SPA 1059374
	Ulrich Rogga	SPA 1057595
Medizinischer Einsatzleiter:	Dominik Linge	
Zeitnahme (Obmann):	Uwe Steffens	SPA 1051670
Fahrerverbindungsmann /-frau:	Franz Josef Moormann	SPA 1059276
Auswertung:	Ralf Schlimper / Benjamin Bartsch	
Pressebetreuung:	Klaus Kaja	
Umweltbeauftragter:	Martin Wälker	
Anwärter (TK):	Volker Clasen	SPA 1064006

ADAC-Reg.-Nr.: WE 049/17
 genehmigt am: 20.03.17

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Philipps
 Straße: Herforder Straße 32
 PLZ-Ort: 49328 Melle

Rallyezentrum eingerichtet
 von 2.6.2017 bis: 3.6.2017

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn	Homepage	1.4.2017	00:00 Uhr
Nennungsschluss		28.5.2017	24:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	Homepage	31.5.2017	
ROAD-BOOK-Ausgabe	Rallyezentrum	3.6.2017	7:00-9:00 Uhr
Beginn der Besichtigung		3.6.2017	7:00 Uhr
Ende der Besichtigung		3.6.2017	11:00 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Rallyezentrum	2.6.2017 3.6.2017	17:00-20:30 Uhr 6:30-09:00 Uhr
Technische Abnahme	H.Landwehr Bennier Str.18 49328 Melle	2.6.2017 3.6.2017	18:00-20:30 Uhr 6:30-09:45 Uhr
Nennungsschluss Mannschaften		3.6.2017	11:30 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallyezentrum	3.6.2017	
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Rallyezentrum/ Festzelt	3.6.2017	10:00 Uhr
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Rallyezentrum	3.6.2017	12:01 Uhr
Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Rallyezentrum	3.6.2017	ca. 17:00 Uhr
Parc Fermè nach Etappe 1	Rallyezentrum	3.6.2017	nach Zieleinlauf
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Rallyezentrum	3.6.2017	ca. 17:00 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Rallyezentrum	3.6.2017	nach Zieleinlauf
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Rallyezentrum/ Festzelt	3.6.2017	ca. 19:00 Uhr
Aushang der Ergebnisse	Rallyezentrum/ Festzelt	3.6.2017	ca. 19:45 Uhr
Siegerehrung	Rallyezentrum	3.6.2017	ca. 20:00 Uhr

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

ADAC-Reg.-Nr.: WE 049/17
 genehmigt am: 20.03.17 *Kny*

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: Heiner Sparensmeier
 Straße: Robert-Koch-Straße 8
 PLZ/Ort: 49328 Melle

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 150.....inclusive Retro begrenzt.

Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG: Klassen nach Ermessen des Veranstalters.
 Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K ist ein gültiger FIA-Wagenausweis bzw. HTP vorgeschrieben

Für Rallye 35/NEAFP

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG , jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, Super 1600 und Kit-Car's.

Klasse	Gruppen
K1	Historische Fahrzeuge nach Anhang K bis 1600ccm
K2	Historische Fahrzeuge nach Anhang K über 1600ccm
RC2	Gruppe NR4 über 2000 ccm (bisher N4)
RC3	R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
RC4	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

ADAC-Reg.-Nr.: WE 049117
 genehmigt am: 20.03.17 *[Signature]*

Klasse*	Gruppen
1 (F3A)	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
2 (F3B)	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad
3 (F3B)	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
4 (F3B)	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5 (F8)	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6 (F9)	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
7 (F10)	Gruppe F bis 1400 ccm
8 (G21)	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
9 (G20)	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
10 (G19)	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
11 (G18)	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)
12 (G17)	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
13 (C23)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
14 (C24)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
15 (C25)	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
16 (C26)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2009
17 (C27)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2009 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2009
18 (C28)	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl.2009

*(Die Bezeichnung in der Klammer entfällt ab 2018)

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2017 V1 Art 24.2 oder V2 Art. 24.2

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

ADAC-Reg.-Nr.: WE 099/77
 genehmigt am: 20.03.17

EUR 150,- € bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 200,- € bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 35,- € Mannschaftsnennung

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen.
(Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Volksbank eG Bad Laer-Borgloh-Hilter-Melle Automobilclub Melle e.V. im ADAC

Kreditinstitut Kontoinhaber

DE71 2656 2490 0002 0320 00 GENODEF1HTR

IBAN BIC

Nennng. 10. ADAC Rallye Groenegau + Fahrer / Beifahrer

Verwendungszweck

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde
- wenn bis zum 1.6. die Nennung zurückgezogen wird.

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2017 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

ADAC-Reg.-Nr.: WE 0491/17

genehmigt am: 20.03.17

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild:1.....

Ober-/ unterhalb der Startnummern: Startnummerträger b x l cm

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: siehe evtl. Bulletins

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: ... siehe evtl. Bulletins Größe je

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2017, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne

ADAC-Reg.-Nr.: WE049177
genehmigt am: 20.03.17

Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2017, Art. 25.3 sind zu beachten.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2017 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2

ADAC-Reg.-Nr.: WE 0491 19
genehmigt am: 20.03.17 *[Signature]*

Bestimmungen über die Mannschaftswertung: Von den schnellsten drei Fahrern einer Mannschaft werden die Fahrzeiten addiert. Die Mannschaft mit der geringsten Fahrzeit ist Mannschaftssieger. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 maximal 5 Teams.

z. B. Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt und sind unter der Internet-Adresse. www.rallye-groenegau.de..... abrufbar.

Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MESZ

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>Orange Signalwesten</u>	z.B. weiße Signalweste mit Beschriftung -Control-	mit
Wertungsprüfungsleiter:	<u>Gelbe Signalwesten</u>	z.B. rote Signalweste mit Beschriftung -WP Leitung-	mit
Streckenposten:	<u>Orange Signalwesten</u>	z.B. gelbe Signalweste mit Beschriftung -Sportwart-	
Zeitnehmer:	<u>entfällt</u>	z.B. grüne Signalweste mit Beschriftung -Zeitnahme-	mit

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise

30% in der Klassenwertung und Mannschaftswertung

Platz 1-3 in der Gesamtwertung, weitere Pokale behält sich der Veranstalter vor.

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

ADAC-Reg.-Nr.: WE049117
genehmigt am: 20.03.17

Rallye 35 (NEAFP),

Protestgebühr 100,- EUR

(Protestgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.2 Berufungsgebühr

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungsgebühr Rallye 35 (NEAFP):

500,-EUR

(Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1

Anhang 2

Besichtigungszeitplan

Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen

Anhang 3

Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

siehe RA Art 2. und offizieller Aushang



Franz Josef Moormann

Anhang 4

Strafen

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de

Anhang 5

Ergänzende Hinweise des Veranstalters

Siehe Homepage und Flyer

Anhänge 6,7 etc. Nach Ermessen des Veranstalters

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

ADAC-Reg.-Nr.:

genehmigt am:

WE 099MF

20.03.17